

Eigentum der Plankammer

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Landes- und Landschaftsplanung
Alter Steinweg 4 - 20439 Hamburg
Postanschrift: Postfach 11 21 09, 20421 Hamburg

Archiv

Begründung

Vom 04.03.1969

I

Der Bebauungsplan Rotherbaum 16 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. November 1968 (Amtlicher Anzeiger Seite 1431) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet aus.

III

Der Bebauungsplan weist eine Fläche für den Gemeinbedarf aus, auf der der Neubau der Staatlichen Hochschule für Musik errichtet werden soll. Zur Zeit ist die Staatliche Hochschule für Musik in dem Budge Palais an der Milchstraße/Harvestehuder Weg untergebracht. Wegen der beschränkten Raumverhältnisse in dem Budge Palais sind Räume im Gebäude Rothenbaumchaussee 160 für die Hochschule angemietet worden.

Da auch die Räumlichkeiten im Budge-Palais den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen, ist vorgesehen, ein neues Gebäude für die Musikhochschule zu errichten. Der Neubau wird neben den erforderlichen Lehr- und Übungsräumen einen Mehrzwecksaal und eine Musikbücherei umfassen.

In Verbindung damit wird eine Tiefgarage für 133 Stellplätze gebaut werden.

Der Eingang der Musikhochschule wird an der Milchstraße liegen, während die An- und Abfahrt für Kraftfahrzeuge vom Harvestehuder Weg aus erfolgen wird, von dem aus auch die Tiefgarage zu erreichen sein wird.

Die zum Harvestehuder Weg gelegenen Gebäudeteile, für die eine maximale Traufhöhe von 13,0 m zulässig ist, werden den Anblick von Einzelhäusern bieten.

Dadurch wird der Charakter der Bebauung am Harvestehuder Weg nicht unterbrochen werden. Die größeren und zusammenhängenden Baukörperteile, darunter der Mehrzwecksaal für etwa 500 - 600 Personen, sind in der Tiefe der Grundstücke angeordnet. Für diese Bebauung sind maximale Traufhöhen von 15,0 m und 18, 0 m möglich.

Der vorzügliche Baumbestand wird durch die zu errichtenden Bauten nicht beeinträchtigt werden; der parkähnliche Charakter des Geländes bleibt bestehen. Auch ein im Südwesten des Plangebiets vorhandener Bunker bleibt erhalten.

Der Neubau soll in drei Bauabschnitten erstellt werden. Zuerst sollen die Bauteile im Süden des Plangebiets verwirklicht, zuletzt die an der Milchstraße errichtet werden.

Durch die Art der Bauausführung kann der Lehrbetrieb der Musikhochschule während der Bauarbeiten aufrechterhalten werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 16 680 m² groß. Hiervon werden für Straßen etwa 1 320 m² (davon neu etwa 85 m²) und für den Gemeinbedarf etwa 15 360 m² benötigt. Die gesamten Flächen befinden sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen noch hergerichtet werden. Weitere Kosten werden durch den Neubau der Musikschule entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Vierten Teils des Bundesbaugesetzes in ihren Grenzen neu geregelt werden.